

# Vorbericht Landkreis Kusel

2024



## 4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	143.626,99	115.727	103.727	-12.000	-10,37
Dienstbezüge	4.888.290,97	4.894.652	5.457.998	563.346	11,51
Vergütungen	11.816.825,21	13.131.928	14.233.436	1.101.508	8,39
Sonstige Vergütungen	392.699,93	260.700	320.700	60.000	23,01
Beiträge zu Versorgungskassen	921.796,50	990.988	1.091.621	100.633	10,15
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.471.354,79	2.681.650	2.984.516	302.866	11,29
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	775.098,04	584.402	611.570	27.168	4,65
Personalnebenaufwendungen	19.806,24	26.064	29.458	3.394	13,02
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.893.726,00	2.004.941	3.335.245	1.330.304	66,35
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	486.927,53	150.000	0	-150.000	-100,00
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	34.837,23	37.648	281.284	243.636	647,14
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>24.844.989,43</b>	<b>24.878.700</b>	<b>28.449.555</b>	<b>3.570.855</b>	<b>14,35</b>
Versorgungsaufwendungen	2.312.951,43	2.341.213	2.854.273	513.060	21,91
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>27.157.940,86</b>	<b>27.219.913</b>	<b>31.303.828</b>	<b>4.083.915</b>	<b>15,00</b>
Personalkostenerstattungen	7.209.373,03	7.621.264	7.907.700	286.436	3,76
<i>davon nicht zahlungswirksam (Auflösung von Rückstellungen)</i>	<i>231.769,63</i>	<i>244.947</i>	<i>174.800</i>	<i>-70.147</i>	<i>-28,64</i>
<b>Nettopersonal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>19.948.567,83</b>	<b>19.598.649</b>	<b>23.396.128</b>	<b>3.797.479</b>	<b>19,38</b>

Die **Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige** sinken aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder und im Katastrophenschutz.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 563 T€ begründet sich zum einen aus der Inflationsausgleichsprämie von 3.000 € pro Vollzeitstelle sowie der geplanten Besoldungsanpassung zum 01.11.2024 (366 T€), Beförderungen (56 T€), einer zusätzlichen Stelle im Bereich Brandschutz (62 T€) und der Änderung der persönlichen Verhältnisse von Beamten (15 T€). Zum anderen entsteht ein Mehrbedarf für die Änwärter (35 T€) und für die Übernahme dieser (30 T€).

Bei den **tariflich Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Hier wurden Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 von 200 € + zusätzlich 5,5 % (593 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten Verfahrenslosse SGB VIII (41 T€), Architekt Dorfkernsanierung (48 T€), Projektassistenz SmartCities (16 T€), Schuldnerberatung (66 T€), Sozialarbeiter ASD (60 T€) sowie für die Klimaanpassungsmanagement (53 T€) zusätzliche

Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stellen im Bereich Smart-Cities und Klimaanpassungsmanagement werden Zuschüsse erwartet. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (74 T€) vorgesehen. Für die Auszubildenden der Kreisverwaltungen (135 T€) sowie für deren Übernahme nach Beendigung der Ausbildung (8 T€) werden höhere Aufwendungen eingeplant.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Die Steigerung erklärt sich durch gestiegene Kosten bei den EOK-Kursen der KVHS. Diese Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

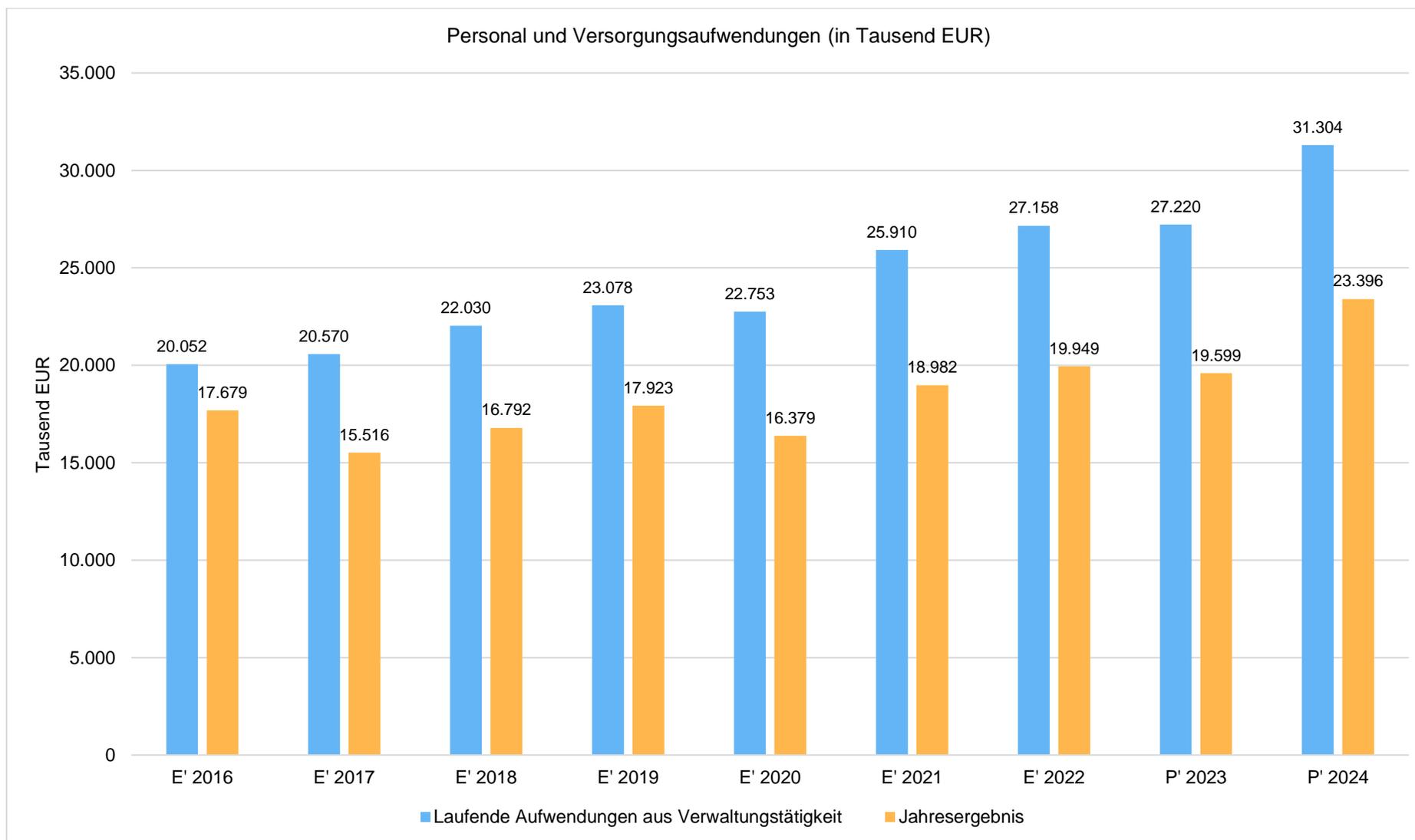
Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 1,33 Mio. € zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der ppa Bad-Dürkheim.

Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen keine Zuführungen mehr geleistet werden, da keine Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

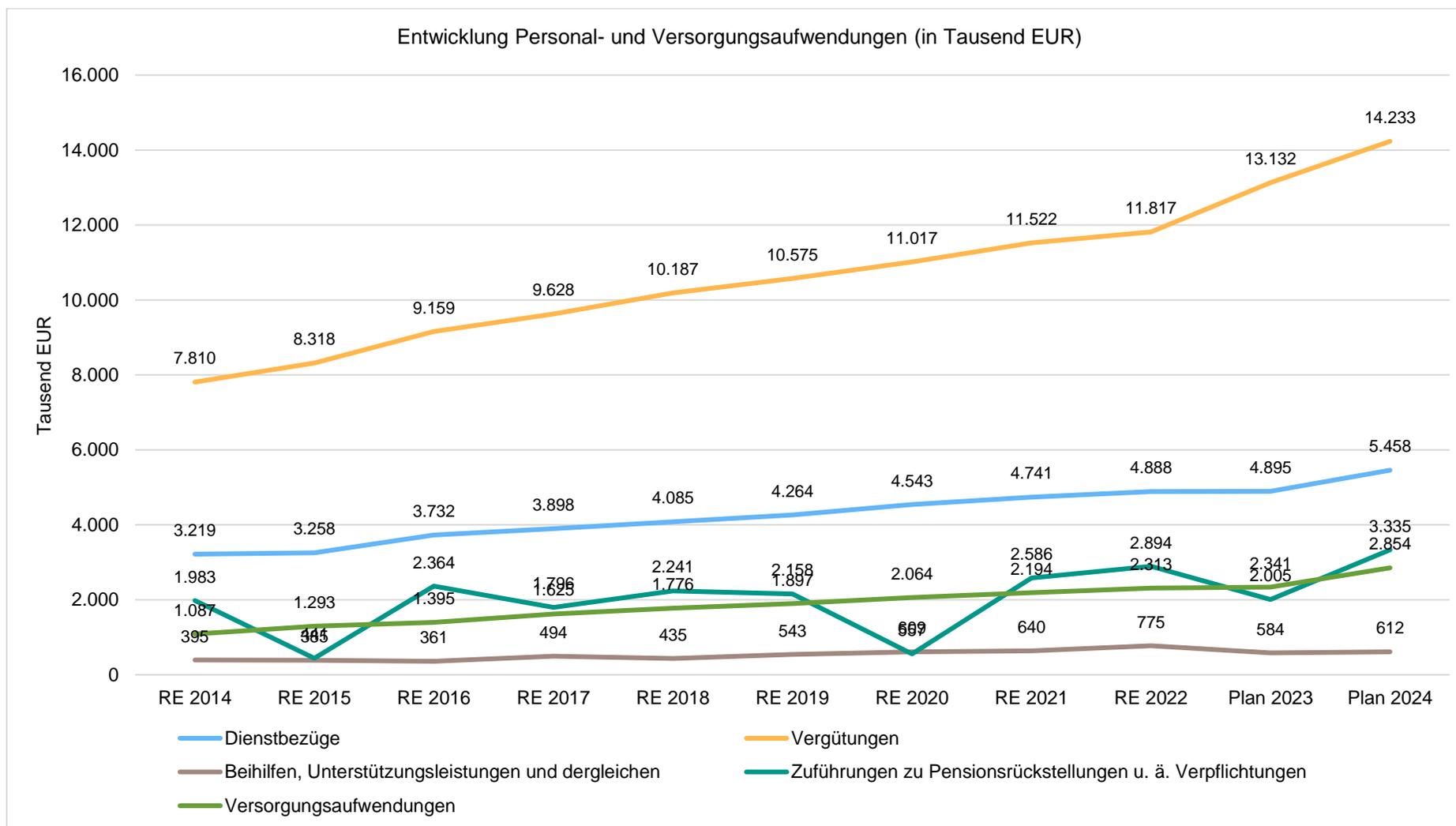
Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 513 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die ppa benötigt im Jahr 2024 mehr Mittel um die Pensionen zu finanzieren.

Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 286 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.772 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (930 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (687 T€). Weiterhin erhält der Landkreis für das Personal welches in Projekten wie SmartCities (824 T€), TRAFO (338 T€) eingesetzt ist eine Kostenerstattung vom Projektträger. Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:



Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

